

3. Ergebnis

Berthold von der Reichenau bildet bei der Behandlung der Besetzungsfrage also die große Ausnahme unter den deutschen Geschichtsschreibern des ausgehenden 11. Jahrhunderts. Während die übrigen untersuchten Autoren an der römischen Reformpolitik nämlich nur die Bekämpfung von Simonie und Nikolaitismus interessiert hat¹⁵², berichtet Berthold als einziger auch von einem Kampf gegen das laikale Eigenkirchenwesen. Ja, der schwäbische Mönch mißt dieser Frage sogar eine ganz zentrale Bedeutung für die Ereignisse der Jahre 1078 bis 1080 bei. Zu diesem Zweck muß freilich auch er, ebenso wie die anderen Historiographen, die von einem frühen Investiturstreit Papst Gregors berichten, also Arnulf von Mailand, der Fortsetzer von Landulf und Hugo von Flavigny¹⁵³, eine solche Maßnahme erst erfinden. Allerdings orientierte er sich dabei an der Gesetzgebung der Herbstsynode von 1078, und nicht am Investiturstreit von 1080¹⁵⁴.

Wie sehr diese vier Darstellungen eines „Investiturstreits“ dabei (im wörtlichen wie im übertragenen Sinne) vom Standort des jeweiligen Historiographen abhängen, macht ein kurzer Vergleich zwischen ihnen deutlich. Während nämlich die Mailänder Geschichtsschreiber die Investiturstreitfrage in den Zusammenhang der Auseinandersetzung zwischen dem Papsttum und dem deutschen König um die Besetzung der lombardischen Metropole zu Beginn der siebziger Jahre einordneten und Hugo von Flavigny einen Bezug zwischen der beginnenden Investiturstreitpolitik und der Erhebung des späteren Vorkämpfers gegen die Investitur, des Legaten Hugo von Die (1074), herstellte – das erste Investiturstreitverbot von ihnen folglich sehr früh angesetzt werden mußte (nämlich 1074 oder 1075) –, nutzte Berthold diese Thematik, wie gezeigt, um die beiden Rivalen um die deutsche Königswürde, Heinrich IV. und Rudolf von Rheinfelden, gegeneinander auszuspielen. Ihm genügte es daher, ein erstes Verbot für die Fastensynode von 1078 anzunehmen.

dazu ausführlich ENGLBERGER, Investiturstreitfrage (wie Anm. 2).

152) Womit sie, darauf sei noch einmal hingewiesen, die Politik Papst Gregors, zumindest in den Anfangsjahren, sehr treffend beschreiben (vgl. dazu bereits oben S. 93 f.).

153) Vgl. dazu ENGLBERGER, Investiturstreitfrage (wie Anm. 2) S. 39–127, 266–269.

154) Vgl. dazu ENGLBERGER, Investiturstreitfrage (wie Anm. 2) insb. S. 126 f.